

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 41. Montags den 7. Oct. 1782.

I Avertissements.

Da sich die Spuren des Ausbruchs von der Roth Ruhr und ähnlichen Zufällen in der Königl. Residenzien und auf dem Lande einzeln zu äußern anfangen, und die vorhergehende und gegenwärtige Witterung dieses Uebel noch weiter befürchten läset, da man sich gegen die kalte Morgen- und Abendluft nicht genugsam verwahret, und dieserhalb das abgefallene zum Theil zu früh abgebrochene Obst und die zu früh ausgegrabene Kartoffeln desto eher schädlich werden, und die Roth Ruhr vorzüglich befördern helfen; so benachrichtiget das Königl. Ober-Collegium: Sanitatis hierdurch das Publicum davon, und warnet zugleich sowohl vor dem Verkauf und Genuß des unreifen Mast und Fallobstes, als der unzeitigen rohhaftigen, wäfrigschleimigen, kleisterhaften und scharfen, betäubenden Kartoffeln, wie denn von der schädlichen und tödlichen Wirkung der letztern schon betrübte Nachrichten bey dem Ober-Collegio: Sanitatis eingegangen sind. Von diesen letztern aber wird die schädliche Wirkung desto merklicher, je früher sie vor ihrer Reife ausgegraben und in einem schattigen, naßkalten und schweren, nicht warm gelegenen, lockern, reinen Grunde erzogen worden sind; da sie denn die Wirkung der betäubenden Kräutergerichte mit einiger Schärfe erwiesen, Beklemmung, Steifigkeit, Schwindel, Brechen und an-

dere bedenkliche Zufälle verursacht haben, wenn sie zumal häufig, warm und vor dem Schlafengehen genossen worden sind. Es werden demnach alle und jede Obrigkeiten und deren Aufseher erinnert, der allgemeinen Gesundheitsumstände halber, den Verkauf und Genuß, besonders solcher unreifen Kartoffeln, nach den Witterungs-Umständen unter den Arbeitsleuten, Armen und dem Gesinde, niemals wissentlich zu verstatten, je mehr einem jeden an dieser Sicherheit hauptsächlich gelegen seyn muß. Berlin, den 4. Septbr. 1782.

Königl. Preuß. Ober-Collegium: Sanitatis.

Da der General-Lotterie-Pacht-Societät, nachdem mit derselben über die General-Pacht eingegangenen Contract von Sr. Königl. Majestät die Versicherung gegeben worden, daß außer den, von ihr zu errichtenden Lotterien, niemanden eine Lotterie, von welcher Art sie auch seyn mögte, gestattet werden soll; besagte Societät aber beschwerend angezeigt und nachgewiesen hat, daß dem entgegen häufig privat-Lotterien unternommen, und dadurch zu ihrer Beeinträchtigung sowohl, als selbst auch zur Verücklung des Publici, viele Sachen, für einen ganz außerordentlich hoch übertriebenen Werth, ausgespielt werden: So wird hierdurch jedermanniglich bey Confiscation der auszuspielenden Effecten, und wenn solche immittelst von Contravenienten, abhänden gebracht seyn sollten,

bey einer dem Werth derselben verhältnißmäßigen Strafe verbothen, irgend einige Sachen, von welcher Art sie seyn mögten, mittelst Abhängung an die bey den Ziehungen der Zahlen-Lotterie herauskommende Nummern, oder durch andere Arten von Lotterien auszuspielen. Auch sollen die Buchdrucker, bey empfindlicher Strafe, sich nicht unterfangen, zur Beförderung solcher Auspielungen, Avertissemens und Zettel zu drucken; und damit niemand mit der Unwissenheit dieses Verbots, sich entschuldigen möge; so soll solches durch die Intelligenz-Blätter und Zeitungen, überall öffentlich bekannt gemacht werden.

Berlin den 23ten Aug. 1782.

v. Blumenthal. v. Gaudi. v. Werder.

Minden. Es wird denenjenigen, welche an das Capitul ad St. Martinum zu Minden etwas zu entrichten haben, es sey an Korn, Gelde, oder sonstigen Prästandis, hiedurch bekannt gemacht, daß künftig alle Quitungen nicht von dem gewöhnlichen Empfänger allein, sondern zugleich auf der Dechaney mit unterschrieben und mit einer Controll-Nummer versehen werden müssen, widrigenfalls bey etwa entstehenden Zweifel denen Debeten die von dem Empfänger allein unterschriebene Quitungen nicht als richtig passiren können; wornach sich jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Rhaden. Da der hiesige zweite Fahrmarkt nach dem unterm 20. Merz 1781 von hochblbl. Krieger- und Dom. Kammer erlassenen Publicando auf den 17. Oct. verlegt worden, und wenn dieser auf einen Sonntag fällt den Tag nachher gehalten werden soll; als wird solches dem Publico hie mit in Erinnerung gebracht, und versichert, daß dieser Markt schon voriges Jahr mehr in Aufnahme gekommen und besucht worden.

Herford. Da sich zu denen in hiesiger Stadt vorhandenen wüsten Haus-

Plätzen, der mehrmalen geschehenen Besantmachung ohnerachtet keine Baulustige eingefunden, und diejenigen Eigenthümer denen solches auferlegt worden zu den Bau bis hiehin keine Anstalt getroffen haben; so werden Kraft allerhöchster Königl. Verordnung nachfolgende ledige Hausstellen:

1. Der Dehlmansche Nr. 145. in der Fröhherren Straße. 2. Der Johanningsche Nr. 204. vor dem Bergerthore. 3. Der Rottmansche Nr. 270. in der Gottesritters Straße. 4. Der Schrewensche Nr. 423. und 24. in der Kriepen-Straße. 5. Der Westermansche Nr. 248. in der Johannis-Straße. 6. Der Wendtsche Nr. 431. eben daselbst. 7. Der Westermansche Nr. 433. daselbst. 8. Der Pohlmansche Nr. 476. in der Sau-Straße. 9. Der Gresselinciersche Nr. 478. daselbst. 10. Der Hessische modo Keifersche Nr. 485. daselbst. 11. Der Ellerbrocksche olim Nithschebornsche 508. am Kenthore. 12. Der Neumansche 603. in der Klern-Straße, und 13. der Voigtsche modo Buddesche 787. bey der Wütteley hie durch nochmals ausgebaut und dabey versichert, daß derjenige welcher zuvor Riß und Anschlag zur Moderation und Approbation einreichen wird, nicht nur die Baus tetten ohnentgeltlich haben sondern auch gleich die Hälfte der Bausfreyheits-Gelder bis zum höchsten Satze zu der von 200 Rth. gegen Sicherheit ausgezahlt erhalten soll; so wie denn auch jeder Baulustiger sich einer 6jährigen Einquartierungs-Freyheit und überhaupt allen guten Willen und Vor-schub zu versprechen hat. Diejenigen welche ein oder mehrere dieser wüsten Haus-Stellen zu bebauen willens, haben sich in Termino den 16ten Octobr. c. Morgens 10 Uhr am Rathhause zu melden, und des-halb ihre Erklärung abzugeben.

II Citaciones Edictales.

Minden. Der von seiner Ehefrau der Johanna Friederica geborne Buschen entwichene hiesige Bürger und gewesene

Landreuter = Assistent Christoph Schmidt, wird ad Termin. den 5. Oct. 2. Nov. und 7. Dec. c. bei Strafe der Ehetrennung edictal. verabladet. S. 36. St.

Amt Reineberg. Alle und jede an den Colonom Schürten Nro. 10. B. Schnathorst und dessen zeitigen Besitzer Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 2. und 30. Oct. und 27. Nov. c. edict. verabladet. S. 38. St.

In der Concurssache des ehemaligen Untervogt Heckmann in Mehnen sol in Termino den 15. Oct. c. an hiesiger Amtsstube eine Prioritäts- und Abweisungsfentenz publiciret werden; zu deren Anhörung die dabei interessirten Gläubiger verabladet werden.

Amt Brackwede. Da am 29. Oct. c. Morgens 8 Uhr am Gerichtshause zu Dielesfeld das Abweisungs- und Vorrechts-Urtel in Sachen der Gläubiger des Coloni Ernst Henr. Pohlmann sub Nr. 149. Kirchspiels Brockhagen Amts Brackwede belegen publiciret werden soll; so werden hiermit sämtliche Gläubiger des genannten Pohlmanns auch der Col. Pohlmann selbst vorgeladen, um der Publication des Urteils beizuwohnen.

III Sachen, so zu verkaufen.

Münden. Die Inhaber nachstehender Pfand = Scheine sub Nr. 280. 420. 441. 527. 540. 606. 632. 663. 683. 686. 690. 710. 728. 729. 732. 749. 750. 760. 763. 773. 776. 785. 821. 822. 823. 827. 829. 833. 840. 841. 845. 849. 852. 855. 857. 858. 863. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 873. 879. 880. 881. 882. 883. und 885. werden hiedurch erinnert, die schuldige Zins = Pränumerationes ihrer Pfand = Scheine vor den 12ten dieses Monats zu berichtigen. Die nicht eingelöseten oder nicht erneuerten Pfänder sollen den 21sten Octobr. a. c. auf dem Königlichen Lombard meistbietend verkauft werden.
Westphäl. Banco und Lombard = Direction,
Nedecker.

Bei dem Kaufmann Friedrich Hohst ist eine Partey Schafwolle; einländische Käuffers belieben sich in 8 Tagen zu melden. Auch hat er recht guten Franzwein die Maasß 7 Mgr. 4 Pf. — 9 Mgr.; in Anfern 5 rthl. 18 mgr. — 6 rthl. 27 mgr.; feinen Caffee a 14 Mgr. ord. dito 13 Mgr. das Pfund; gute Butter; frische Häring, wie auch andere Waaren in billigen Preisen.

Amt Hausberge. Zum Verkauf derer in dem 32. St. d. N. beschriebenen Grundstücken des verstorbenen Oberforstmeisters von Grassow, sind Termini auf den 5. Sept., 3ten Oct. und 11ten Nov. c. anbezielet; wobey zur Nachricht dienet, daß die Anschläge davon beyrn Königl. Amte einzusehen, und die Ländereyen in Pausch und Bogen werden verkauft werden.

Herford. Zum Verkauf des deren Heperschen Pupillen zustehenden, sub Nr. 751. auf der Radewig hinter der Mauer belegenen Hauses, sind Termini auf den 3ten Sept., 4ten Oct. und 8ten Nov. c. angesetzt. S. 32. St.

Amt Brackwede. Zum Verkauf der in dem 32. St. d. N. beschriebenen sub Nr. 90. im Dorfe Brockhagen belegenen Erbmeierstätsch freien Fockelmans Stette, sind Termini auf den 27. Aug. 1. Oct. und 26. Nov. c. bezielet; und zugleich sämtliche Fockelmannsche Gläubigere verabladet.

Herford. Das am faulen Pohl sub Nro. 419. belegene vom verstorbenen Tischler Matthias Schween hinterlassene ganz freie Wohnhaus, soll in Termin. den 27. Sept. 29. Oct und 6. Dec. c. meistbiet. verkauft werden. S. 37. St.

Amt Werther. Da mit Consens Hochpreiss. Consistorii das der Kirche zu Werther zustehende im Werther Berge belegene Gehölze, in Termino den 28. October sämtlich in gemachten Abtheilungen, meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft

werden soll; so haben sich lusttragende Käufer besagten Tages Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle einzufinden.

Lübbecke. Wir Ritterschaft Burgemeister und Rath der Stadt Lübbecke fügen jedermann zu wissen: demnach der hiesige Kaufmann und Senator Herr Anton Heinrich Poelmahn auf das beneficium cessionis honorum provociret, deshalb die Subhastation derer denen Creditoren überlassenen Immobilien desselben exclusivē derer von dem Herrn Prediger Barenkamp in Gehlenbeck vindicirten Parcelen verordnet, und zu dem Ende deren Veranschlagung durch beidete Taxatoren veranlaßet und bewirkt worden. Es werden daher hiemit folgende Poelmahnsche Grundstücke zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben: 1) das zur Handlung und Nahrung sehr gut belegene und eingerichtete Wohnhaus sub No. 32. auf der langen Straße hieselbst, nebst dem Stalle und Hofraum zu 1326 rthlr. 35 mgr. 2) ein Kamp und Garten am Osterberge, jetzt mit Büchen-Potten besetzt, zu 80 rthlr. 3) drei Schfl. Saat halb Land in der Masch zehntbar zu 45 rthlr. 4) drei Schfl. Saat auf den Wiesen zehntfrei zu 150 rthl. 5) zwei Schfl. Saat am Stockhäuser wege zehntfrei zu 90 rthlr. 6) ein und ein halb Schfl. Saatland auf Windmüllers Rampe zu 60 rthlr. 7) ein Kamp an der Papenstraße zu 4 Schfl. Saat mit Büchen bepottet, und mit jährlichen 6 Mgr an die hiesige Kammereykasse beschweret, nebst denen dazu gehdrigen 1 und halben Schfl. Saat Holzwachs zu 80 rthlr. 8) ein Garten an der Landwehre von allen Lasten frei zu 80 rthlr. 9) ein Garten am Schweinerücken, Meyerstädtischer Qualität, woraus jährlich 9 mgr Grundzins an das hiesige St. Andreas Capitul und der 4 jährige Weinauf prästiret werden muß, zu 85 rthl. 10) ein ehemaliger Schäferscher Holztheil in den alten Büchen in hiesigen Berge von zwei Schfl. Saat zu 40 rthlr. 11) ein sol-

cher zweyter Holztheil oben den alten Diele von 6 Scheffel Saat zu 65 rthlr. 12) ein Frauenkirchenstand in hiesiger Kirche auf 2 Sitze sub No. 27. von der Wittwe Bantzen angekauft zu 10 rthlr. 18 gr. und 13) fünf Begräbnisse nahe an der Kirchthüre, mit einem Steine versehen, zu 8 rthl. 18 gr. taxiret: Und gleichwie wir zur gerichtlichen Licitation Terminos auf Donnerstags den 12. Decbr. d. J. den 6. Febr. und den 10ten April d. J. 1783sten Jahres anbezielet haben; so werden alle diejenigen, welche diese Immobilien, oder einen Theil derselben zu erstehen gedenken, und bürgerliche Grundstücke zu besitzen fähig, und zur Bezahlung vermögend sind, eingeladen und aufgefordert, in denen anberaumten dreien Terminen, besonders aber in dem letztern peremptorischen Termino Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch specialiter Bevollmächtigte ihren Both abzugeben, demnächst der Bersteigerung, und auf die höchste und annehmlichste Offerte des Zuschlages zu gewärtigen. Es gereicht aber einem jeden zur Achtung und Warnung, daß die Licitation im dritten Termino des Mittages 12 Uhr abgeschlossen, und nach Verlauf dieses Terminos auf ferner etwa einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden solle, und können die Taxen der ausgebothenen Grundstücke zu allen Zeiten in hiesiger Rathhaußlichen Registratur eingesehen werden. Zu gesetzlicher Bekandtmachung ist dieses Subhastations-Patent in Minden und hier angeschlagen, und denen Mindenschen Wochenblättern und Lipstädter Zeitungen eingerückt worden.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen &c. &c.

Fügen männiglichem hierdurch zu wissen: was maßen die im Kirchspiel Schapen belegene freye Wohnung des verstorbenen Kaufmans Wihert Theissen nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten in Siebey eine Beilage.

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 41.

eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 3223 fl. 10 Stüber gewürdiget worden, wie auch die demselben eigenthümlich zugestandene halbe Feurlings Wohnung zu 467 fl. 10 St. taxiret ist, wie solches aus dem bey dem Mindenschen Adress-Comtoir und in der Lingerschen Regierungs-Registratur befindlichen Taxations-Schein mit mehreren zu ersehen ist. Wann nun die Vormünder der Theissenschen Minorennen um die Subhastation dieser Immobilien allerunterthänigst angehalten, Wir auch diesem Gesuch, in Betracht die majorene Schwester der Pupillen darauf selbst angetragen hat, statt gegeben haben; so subhastiren und stellen Wir zu jededermanns feilen Kauf obgedachte Immobilien, nebst allen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxa mit mehrerem beschrieben, mit der taxirten Summe der respect. 3223 fl. 10 St. und 467 fl. 10 St. citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten diese Immobilien mit Zubehör zu erkaufen, auf den 5ten Nov. a. c. und zwar peremptorie, daß dieselben in dem angelegten Termino in dem Amthause zu Schapen erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewärtigen sollen: daß in diesem Termino mehrgedachte Immobilien dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand mit einem weitem Geboth gehdret werden soll. Da auch am gedachten Tage sämtliche Mobilien des Defuncti, bestehend in Gold, Silber, Porzellan, Leinwand, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Betten, Stühle, wie auch Acker-Geräthschaften an den Meistbietenden Auctionis lege gleichfalls verkauft werden sollen; so wird solches den Kauflustigen hierdurch zugleich nachrichtlich bekannt gemacht. Sings den 23sten Sept. 1782.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen zc.
Barendorf.

Amt Westen im Hannoversch.

Eine Quantität eichene Stämme, zu Schiffbau- Nutz- und Brennholz soll aus der nahe an der Aller belegenen herrschaftlichen Forst bey dem Dorfe Westen, so eine Meile über Werden belegen, meistbietend verkauft werden. Kauflustige haben sich dabey am 31. Octob. 1782 und an den folgenden Tagen, des Morgens 9 Uhr hier bey dem Amte anzufinden.

Bielefeld.

Demnach beschloffen worden, nachstende 2 Aemehäuser, als das ehemalige Dollesche f. Nr. 598 in der Burgstraße und vormahlige Seegerische f. Nr. 221. im Gehrenberge, freywillig an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen; so können sich die Lusttragende Käufer am 3ten dieses am Waisenhanse einfinden ihren Both eröffnen, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden

By den Zingieser Conrad Ahlborn auf der Beckerstraße ist ein Logis von einem Saal mit einer Nebestube zu vermiethen, welches sogleich bezogen werden kan.

Herford.

Da in Termino den 23. Oct. a. c. der außer dem Steinthor befindliche Dorfflich von bevorstehenden Trinitatis an auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden soll; so haben sich Pachtlustige sodann Morgens 10 Uhr in Curia einzufinden und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen Nachweisung zureichender Sicherheit und unter Vorbehalt allerhöchster Approbation der Zuschlag geschehen soll. **D**iejenigen welche Lust tragen den Altstädter sogenannten Rathswinkel, welcher mit dem Wein, fremden Bier und Brantwein-Schank privilegiret, auch mit einer freyen Mast im altstädter Gehölze ver-

sehen ist, nebst der dabey befindlichen von Einquartirung und aller übrigen bürgerlichen Lasten völlig befreyten Wohnung von bevorstehenden Trinitatis an auf 6 Jahre anderweit in Pacht zu nehmen, haben sich in Termino den 23. Oct. c. Morgens 10 Uhr in Curia zu melden und zu gewärtigen daß gegen das Meistgebot und Nachweisung hinreichender Sicherheit vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung der Zuschlag erfolgen soll.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Die St. Marienkirche hat 500 Rthlr. in Golde zu verleihen; wer solche gegen hinreichende Sicherheit und zu 5 Procent Zinsen verlangt, kann sich bey dem Kaufmann Herrn Joh. Casp. Heint. Müller, als zeitigen Rechnungsführer gedachter Kirche melden.

VII Notifikationes.

Amt Reineberg. Nach einem unter gestrigem Dato gerichtlich geschlossenen Kaufcontracte hat die Bauerschaft Quernheim an den Colonnus Gleibaum sub Nro. 27 einen wüsten Platz verkauft für 27 Rthlr. 18 Gr. Signatum Amt Reineberg den 27. Sept. 1782.

Vermdge Gerichtlich errichteten Kaufcontracts hat die Bauerschaft Quernheim dem Neubauer Johan Henrich Wisman einem Platz aus der Gemeinheit verkauft für 138 Rthlr.

Es haben die Eheleute Jürgen Sieversmann und Engel Königs zu Mettinge ihre beiden neuen Zuschläge ad resp. 2 Schfl. 24 Ruthen und 3 Schfl. 22 Ruth. Berlinisch Maas dem Kaufhändler Stephan Brunne vermittelt gerichtlichen Kaufcontracts vom heutigen dato, sub pacto relictionis binnen 20 Jahren verkauft. Ringen den 2ten Sept. 1782.

Es hat der Krieges- und Domainenrath von Dyck sein in der Stadt Jöbenbü-

ren belegenes aus dem Schröderischen Concurc erstandenes Wohnhaus mit dem kleinen Garten, imgleichen den Garten auf der großen Lage und drey Begräbnisse auf dem Kirchhofe, den Eheleuten Johann Hermann Schulte und Anna Maria Elisabeth Tenbrinck daselbst, vermittelt Kaufcontracts vom heutigen dato verkauft. Ringen den 2ten Sept. 1782.

Es hat die Wittve Joseph Busch hieselbst ihr in hiesiger Stadt auf der Burgstraße belegenes Haus mit den dazu gehörigen sieben Begräbniskäthen auf dem Kirchhof, dem geistlichen Rentmeister Neuhoff vermittelt gerichtlichen Kaufcontracts vom heutigen dato verkauft. Ringen den 19ten Septemb. 1782.

Es hat der Bürger Gabriel Cornier zu Tecklenburg und dessen Stiefsohn Joh. Adolph Hasenkamp ihr in der Stadt Tecklenburg sub Nro. 5. belegenes Wohnhaus mit dem Hofraum, dreyen Kirchenständern und vier Begräbnissstellen und Brunnenge rechtigkeit, auch einen an Smendt modo Sporleders Garten belegenen Garten, dem Bürger Herman Henr. Vogelwohl daselbst, vermittelt gerichtlichen Kaufcontracts vom heutigen Dato verkauft. Ringen den 28. Sept. 1782.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen zu Barendorf.

VI Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Octob. 1782.
 Für 4 Pf. Zwieback 9 Loth = =
 = 4 Pf. Semmel 10 = 2.
 = 1 Mgr. fein Brodt 28 = =
 = 6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf. 8 = =

Fleisch-Taxe.

I Pf. bestes Rindfleisch 2 Mgr. 4 Pf.
 I — Schweinefleisch 3 = =
 I = Kalbfleisch, wovon
 I der Brate über 9 Pf. 2 = 6 =
 = dito, so unter 9 Pf. 1 = 4 =
 I — Hammelfleisch 2 = 2 =